

Vermögensverwaltung Spezialmandat

Legen Sie Ihr Geld sicher, sorgenfrei und ausgerichtet auf Ihre ganz persönlichen Strategievorgaben an mit der Vermögensverwaltung der Appenzeller Kantonalbank.

VORTEILE

- ✓ Sie wählen das Anlageziel, wir setzen es um
- ✓ Sie geben uns Ihre individuellen Präferenzen, Abneigungen oder Anlagerichtlinien vor und wir halten diese strikte ein
- ✓ Kombination bewährter Anlagen mit modernsten Instrumenten
- ✓ Breite Risikostreuung durch leistungsfähige Anlagefondspalette
- ✓ Umfassende Leistung zu fairem Preis
- ✓ Mit der Vermögensverwaltung delegieren Sie Ihren Anlageentscheid an unsere Spezialisten

DETAILS

Beschreibung

Sie beauftragen die Appenzeller Kantonalbank mit der Verwaltung Ihrer Vermögenswerte. Gemeinsam erarbeiten wir ein individuelles Risikoprofil, um Ihr persönliches Anlageziel festzulegen. Das Angebot umfasst vier Anlagestrategien mit unterschiedlichen Gewichtungen der Anlageklassen (Geldmarktanlagen, Obligationen, Aktien, Immobilien, etc.). Das Gewicht der Anlageklassen lässt sich an Ihre Anlagerichtlinien individuell anpassen.

Eignung

Die Vermögensverwaltung eignet sich für Anleger, die sich nicht selber um Anlageentscheide kümmern wollen, Wert auf eine aktive und professionelle Verwaltung Ihrer Vermögenswerte legen und diese Aufgabe deshalb vertrauensvoll an die Appenzeller Kantonalbank delegieren.

KONDITIONEN

Pauschalgebühr

max. 1.50 % p.a. des durchschnittlich verwalteten Vermögens (Staffeltarif), jeweils zuzüglich eidg. Mehrwertsteuer.

Börsencourttagen, Depotgebühren und der Steuerauszug sind inbegriffen, lediglich die externen Kosten werden Ihnen weiterbelastet. Allfällige Fondsvertriebskommissionen werden, soweit sie sich zuordnen lassen, zurückerstattet.

Wenden Sie sich an unsere Anlage-Berater. Sie zeigen Ihnen, wie Sie Gebühren sparen können und geben Ihnen gerne Auskunft über Dienstleistungen, die in diesem Tarif nicht aufgeführt sind.

BEMERKUNG

Voraussetzungen

- Individuelles Anleger- und Risikoprofil
- Schriftlicher Vermögensverwaltungsauftrag
- Individuelle Restriktionen, welche von Standardmandaten abweichen (z.B. in Form eines Anlagereglements)
- Für Vermögenswerte ab CHF 500'000.00